



**Wahlbekanntmachung für die Wahl der Institutsräte an der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

1. Am 03.07.2018 werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Institutsräte gewählt:

- Geographisches Institut
- Institut für Chemie
- Institut für Informatik
- Institut für Mathematik
- Institut für Physik

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) i.d.F. vom 11.07.2017,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999,
- Verfassung der Humboldt-Universität (Verf) vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013),
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Nach Beschluss des Fakultätsrates (Verf. § 24, Abs. 3) besteht der Institutsrat aus

- 7 Professorinnen oder Professoren,
- 2 akademischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen,
- 2 Studierenden und
- 2 Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen aus Service, Technik und Verwaltung.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihres Instituts und Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerIHG und HWGVO. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb der Mitgliedergruppe zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die Mitgliedergruppen wählen getrennt.

4. Wahlvorschläge sind bis zum 15.06.2018, 15.00 Uhr auf den vom Örtlichen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht einem Institutsrat angehören. Der Wahlvorschlag muss für jeden Bewerber oder jede Bewerberin folgende Angaben enthalten.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- Vor- und Familienname
- Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum

**Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät**

Institut für Informatik

Örtlicher Wahlvorstand

Prof. Dr. Johannes Köbler

Universitätsprofessor

Datum:

20.04.2018

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Informatik
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon +49 30 2093 3189

Telefax +49 30 2093 3932

koebler@informatik.hu-berlin.de
informatik.hu-berlin.de/~koebler

Sitz:

Rudower Chaussee 25
Raum 4.001
12489 Berlin

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn Adlershof:
S45, S46, S8, S85, S9
Tram/Bus Magnusstraße:
61, 63, 162, 164

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Eingang:

Rampe und Fahrstuhl vorhanden

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach
- Matrikelnummer/Semesterzahl
- Adresse mit Telefonnummer

Die Bewerber und Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 18.06.2018 im jeweiligen Institut bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 21.06.2018, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

5. Die Wählerverzeichnisse können vom 04.06. bis 18.06.2018 eingesehen werden. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum 18.06.2018, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wählerverzeichnis vor. Am 21.06.2018 werden die Wählerverzeichnisse geschlossen.
6. Briefwahlunterlagen können bis zum 19.06.2018, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihnen anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 21.06.2018. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wählerverzeichnis vermerkt. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 03.07.2018, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwähler und Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 04.07.2018 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt.

Johannes Köbler

Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands

**Fristen für die Wahl der Institutsräte und der dezentralen Frauenbeauftragten
an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:**

Seite 3

Wahlbekanntmachung spätestens am	05.06.2018
Abgabe der Wahlvorschläge bis	15.06.2018, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	18.06.2018
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis	21.06.2018, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse	04.06.2018 – 18.06.2018
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis	18.06.2018, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse	21.06.2018, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis	19.06.2018, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen spätestens am	21.06.2018
Wahl	03.07.2018
Bekanntgabe vorläufiges Wahlergebnis voraussichtlich am	04.07.2018
Einspruchsfrist gegen die Wahl	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis voraussichtlich am	10.07.2018